



GEMEINDE ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
☎ 07435/8450
E-Mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at

Lfd. Nr.: 2023-03

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am Montag, 25.09.2023, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19:00Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.09.2023
per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber
und die Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Patrizia Leutgeb
gGR Franz Schwödiauer
gGR Harald Doppelmeier
GR Michael Rittmannsberger
GR Marianne Hadrbolec
GR Thomas Königshofer
GR Christian Stiebellehner
GR Gertrude Emerstorfer
GR Maximilian Buchinger
GR Susanne Kimmeswenger

gGR Manfred Gassner
gGR Johann Schaurhofer
GR Angela Ness
GR Thomas Himmelbauer
GR Bernhard Wottawa
GR Franz König
GR Werner Müller

Entschuldigt abwesend waren:

GR Bettina Hemm
GR Josef Dolzer
GR Roland Wührleitner

Unentschuldigt abwesend waren:

- ◆ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin
- ➔ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber** Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023
2. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.09.2023 und Kenntnisnahme
3. Abänderung der Kanalabgabenverordnung vom 12.12.2022 – neuerliche Erlassung der Verordnung zur Abänderung der Kanalabgabenordnung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Kindergartentransportes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Förderung zum Ankauf eines Klimatickets
6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes Nr. 1983/10 von der Heimat Österreich
7. Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf des Grundstückes der Heimat Österreich (Burggasse)
8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2023
9. Beratung und Beschlussfassung über die Konzeption des Pilgerweges Mostviertel Ursprung
10. Beratung und Beschlussfassung über Tarife für die Benützung von gemeindeeigenen Anlagen (Turnhalle, Kindergarten und Obergeschoß Werkgarnerstraße 9)
11. Vermessungsurkunde GZ.: 52434 (Landesstraße 6256) vom 09.10.202 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation – Zustimmung des Gemeinderates zur Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes
12. Vermessungsurkunde GZ.: 81167-1 (Kastner Johann) vom 30.06.23 der Vermessung Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag – Zustimmung des Gemeinderates zur Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes
13. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
14. Aktuelle Anfragen

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist. **Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.**

TOP 1:

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2:

Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.09.2023 und Kenntnisnahme

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden-Stv. des Prüfungsausschusses GR Thomas Himmelbauer das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten unangesagten Prüfung zur Kenntnis.

Der Prüfbericht zur Kenntnis genommen!

TOP 3:

Abänderung der Verordnung vom 12.12.2022 (Abänderung der Kanalabgabenordnung) – neuerliche Erlassung der Verordnung zur Abänderung der Kanalabgabenordnung

Amtsleiterin Edith Bauer erläutert, dass bei der Verordnungsprüfung zur Abänderung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Ernsthofen vom 12.12.2022 von der NÖ Landesregierung der § 5 Abs. 2 lit. b beanstandet wurde. Es wurde festgelegt, dass beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) der Einheitssatz mit € 2,50 + 10 % Aufschlag festgesetzt wird. Es wurde darauf hingewiesen, dass der 10-prozentige höhere Einheitssatz nicht in der Kanalabgabenordnung festzusetzen ist, da dieser von Gesetzes wegen bei der Einleitung von Niederschlagswässern in das Trennsystem zur Anwendung kommt.

Somit ist die Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2022 wie folgt abzuändern:

Abänderung der KANALABGABENORDNUNG der Gemeinde Ernsthofen

§ 5 K a n a l b e n ü t z u n g s g e b ü h r e n

- a) für den Schmutzwasserkanal
 - b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
1. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:
- a. Schmutzwasserkanal € 2,50
 - b. Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) € 2,50

§ 9
S c h l u s s b e s t i m m u n g

1. Die Abänderung der Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abänderung der Kanalabgabenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Kindergartentransportes

Bgm. Huber berichtet, dass der Kindergartentransport sehr große Herausforderungen für das Personal darstellen, heuer müssen alleine 17 Kindergartenkinder transportiert werden, aber der Elternbeitrag wie in den letzten Jahren bei € 30,00 brutto pro Kind belassen werden sollte. Für jedes weitere Kind kommen € 15,00 brutto zur Abrechnung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beitrag zu den Kindergarten-transportkosten in der vorgeschlagenen Art beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Förderung zum Ankauf eines Klimatickets

Da die Förderung des Klimatickets gemäß GR-Beschluss vom 27.06.2022 nur von 8/22-6/23 beschlossen wurde, hat man in der letzten GR-Sitzung über eine Verlängerung beraten. Man wollte sich noch einmal anschauen, wie viele Leute das Klimaticket ein weiteres Mal anschaffen würden.

2022 haben sich 58 Personen die Förderung für das Klimaticket abgeholt, das war ein Förderbetrag von ca. € 5.000,00. Heuer waren es bis Ende Juni 16 Personen und von Juli bis lfd. 8 Personen, die sich insgesamt ca. € 1.800,00 abgeholt haben.

In angeregter Diskussion wird die Sinnhaftigkeit dieser Förderung besprochen. Man ist überwiegend der Meinung, dass die Personen, die sich ein Klimaticket kaufen, dies auch ohne Förderung tun würden und selbst von diesem Klimaticket profitieren. Die Gemeinde hat hier ein Jahr lang einen Anreiz gegeben, jetzt müsste man diese Förderung nicht mehr gewähren. Eventuell könnte man die Förderung für StudentInnen und SchülerInnen und PensionistInnen weiter beibehalten.

Bgm. Huber berichtet, dass der Familien- und Sozialausschuss vom Gemeindevorstand bereits beauftragt wurde, andere Förderungen, wie z.B. die Wohnbauförderung, etc. auf den vorgesehenen Zweck zu überprüfen und dabei den Fokus auf die soziale Bedürftigkeit zu legen. Man könnte man durch Einsparungen bei anderen Förderungen einen Sozialtopf einrichten.

Es werden sich die sozialen Fälle durch Mieterhöhungen, Kosten der Kinderbetreuung, etc. in Zukunft erhöhen. Speziell aus der Wohnhausanlage „Studio C“ wurde der Gemeinde bekannt, dass 7-8 MieterInnen ausziehen müssen, da im heurigen Jahr die Miete bereits um 28 % erhöht wurde. Diese Mieterhöhung resultiert aus der Zinsensteigerung und ist für manche BürgerInnen einfach nicht mehr leistbar. Hier könnte dann im Einzelfall geholfen werden. Härtefälle können jederzeit gesondert behandelt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Förderung des Klimatickets nur mehr für Studenten und Schüler mit Hauptwohnsitz in Ernsthofen (solange Familienhilfe bezogen wird) und für PensionistInnen, die eine Ausgleichszulagen beziehen, beschließen.
Beschlussfassung: einstimmig!

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes Nr. 1983/10 von der Heimat Österreich

Bgm. Huber berichtet, dass der Ankauf des Grundstückes schon beschlossen wurde und auch eine Ratenzahlung mittels 3 Jahresraten mit der Heimat Österreich vereinbart wurde. Jetzt liegt der neue Kaufvertrag vor. Allerdings wird im Vertrag festgehalten, dass für den Kaufpreis in der Höhe von € 577.000,00 Wertbeständigkeit vereinbart wird. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 2020. Als Basis für die Indexanpassung wird die für September 2022 verlaublichste Indexzahl festgelegt. Darüber hinaus soll die Änderung der Indexzahl bis einschließlich 2,5 % nach oben oder unten nicht berücksichtigt werden, sofern der Schwellenwert von 2,5 über- oder unterschritten

wird, sind Änderungen der Indexzahl zu 100 % auf die zu leistenden Zahlungen zu berücksichtigen.

Dies würde bedeuten, dass wir bereits heuer im Februar die erste Anpassung der Zahlung gehabt hätten und der Kaufpreis um 3,2 % von € 577.000,00 auf 595.464,00 gestiegen wäre. Die nächste Anpassung würde wahrscheinlich schon jetzt im September erfolgen. Nach eingehender Diskussion wird deshalb beschlossen, den Grundkauf, wie ursprünglich angedacht, noch heuer abzuschließen. Bei sofortigem Ankauf bleiben lt. Auskunft der Heimat Österreich die Kosten bei € 577.000,00.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück noch heuer anzukaufen.

Beschluss: einstimmig

TOP 7:

Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf des Grundstückes der Heimat Österreich (Burggasse)

Sachverhalt

Bgm. Huber berichtet, dass für den Grundstücksankauf Burggasse eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 300.000,00 veranschlagt wurde. Die Ausschreibung erfolgte allerdings alternativ auch für einen Darlehensbetrag in der Höhe von € 500.000,00. Aufgrund der erfolgten Angebotsausschreibung in nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Die Ausschreibung erfolgte mit einer Laufzeit von 25 Jahren, mit variabler, alternativ fixer Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR und halbjährlichen Annuitäten. Nach Öffnung der Angebote lauten diese wie folgt:

Raiffeisenkasse Haidershofen dzt. 4,742 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 08.09.2023 = Wert 3,952% + 0,79 %) halbjährliche Zinsanpassung, mind. jedoch 0,79 % p.a.
Gesamtbelastung von € 180.235,52 bei € 300.000,00
Gesamtbelastung von € 300.392,53 bei € 500.000,00;
RZ-Beginn: 01.03.2024

Raiffeisen Landesbank hat kein Angebot vorgelegt

Volksbank NÖ AG dzt. 4,750 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 08.09.2023 = Wert 4,000 % + 0,750), halbjährliche Zinsanpassung
Gesamtbelastung € 183.852,80 bei € 300.000,00
Gesamtbelastung € 306.287,50 bei € 500.000,00
RZ-Beginn: 01.03.2024 viertejährl.

Fixzinsangebot für € 300.000,00 – 4,00%
Gesamtbelastung € 154.822,80; RZ halbjährlich

Fixzinsangebot für € 500.000,00 – 3,875%
Gesamtbelastung € 249.866,80; RZ halbjährlich

Allg. Sparkasse OÖ

dzt. 4,943 % p.a. ACT/360 (6-Monats-Euribor = 08.09.2023 Wert 3,952 % + 0,991 %) halbjährliche Zinsanpassung, Verzinsung jeweils 0,980 % über dem 6-Monats-Euribor
Gesamtbelastung von € 190.579,04 bei € 300.000,00;
Gesamtbelastung von € 317.631,69 bei € 500.000,00;
RZ-Beginn: 01.03.2024

BAWAG P.S.K.

legt lt. Schreiben v. 20.09.2023 kein Anbot

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Volksbank NÖ AG den Auftrag erteilen und folgendes Darlehen bei diesem Kreditinstitut aufnehmen:

Darlehenshöhe:	€ 300.000,00
Verzinsung:	Fixzinsangebot für € 300.000,00 – 4,00% Gesamtbelastung € 154.822,80; RZ halbjährlich
Laufzeit:	25 Jahre
Rückzahlung:	50 halbjährliche Raten beginnend mit 01.03.2024

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird angenommen.
einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Bgm. Huber bespricht den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2023 anhand einer PowerPointPräsentation. Die Änderungen betreffen einerseits die aus den Ertragsanteilen zu erwartenden Mindereinnahmen und die Verschiebung der Heizungsumstellungen für die gemeindeeigenen Gebäude, sowie der PV-Anlage für die Wasserversorgung, sowie die Anpassung der Ausgaben für den Grundstücksankauf in der Burgergasse und den Kindergartenneubau.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den 1 Nachtragsvoranschlag 2023 beschließen.

Beschluss:

einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Konzeption des Pilgerweges Mostviertel Ursprung

Bgm. Huber erläutert, dass der neue Pilgerweg Mostviertel Ursprung erstmals als Rundweg im westlichen Mostviertel für Pilger und Wanderer angeboten wird. Er führt als Teilstrecke, auf den bereits bestehenden Wanderwegen der Gemeinde, über das Ortsgebiet von Ernsthofen. Die geschätzten Kosten für unsere Gemeinde werden € 2.700,00 betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Installierung des Pilgerweges Mostviertel Ursprung und der anteiligen Kostenübernahme zustimmen.

Beschluss: einstimmig

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über Tarife für die Benützung von gemeindeeigenen Anlagen (Turnhalle, Kindergarten und Obergeschoß Werkgarnerstraße 9)

In kurzer Diskussion werden folgende Tarife und Bedingungen für die Benützung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten festgelegt:

Veranstaltungshalle:

Ballgruppen:	EUR 20,00/1,5 Std.
Gymnastikgruppen:	EUR 10,00/Std.
Turnverein St. Valentin	EUR 600/ Kurs / Semester
SC Ernsthofen und Tischtennisverein –	kostenlose Benützung

Kosten bei Veranstaltungen:

Veranstaltungen mit Einnahmen:	EUR 200,00
Veranstaltungen ohne Einnahmen:	EUR 100,00

Diese Tarife gelten auch für Ernsthofner Vereine, Pfarre, etc.

Leihgebühren:

kl. Stehtische	EUR 3,00
Gr. Stehtische	EUR 10,00
Marktstände	EUR 30,00
Faltpavillon	EUR 10,00

Kühlschrank	EUR 10,00
Gläserspüler	EUR 10,00

Die Stehtische, Kühlschrank und Gläserspüler dürfen nur bei Veranstaltungen am Ortsplatz benützt werden.

Obergeschoß Werkgarnerstraße 9:

Miete Saal für Turnstunden etc.	EUR 10,00/Stunde
Miete Saal für Vorträge/Versammlungen	EUR 50,00/Abend
Feiern, inkl. Benützung der Küche	EUR 100,00/Tag

Die beiden Fraktionen (SPÖ und ÖVP), sowie die Gemeinderatsausschüsse, Pensionisten und Senioren können den Saal kostenlos benützen.

Turnsaal im Kindergarten

Gymnastikgruppen:	EUR 10,00/Std.
-------------------	----------------

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Tarife beschließen.
Beschluss: einstimmig

TOP 11:

Vermessungsurkunde GZ.: 52434 (Landesstraße 6256) vom 09.10.2020 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation – Zustimmung des Gemeinderates zur Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes

Sachverhalt:

AL Edith Bauer erläutert die Vermessungsurkunde GZ: 52434 vom 09.10.2020 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, betreffend der Vermessung des „Gehweg Loderleiten“, Landesstraße 6256 km 1,94 bis 2,20 gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Der Gemeinderat beschließt folgende

KUND M A C H U N G

1.1)

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52434 in der KG Aigenfließen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 3, 4, 6, 7, 8

1.2)

Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 620/3, 744/3, 1811, 1817/2

1.3)

Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:

Grundstück Nr. 663/1

2.)

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52434 in der KG Aigenfließen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 10, 11, 12, 14, 18, 19, 20, 21

3.)

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 52434 zustimmen und die vorstehende Kundmachung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12:

Vermessungsurkunde GZ.: 81167-1 (Kastner Johann) vom 30.06.2023 der Vermessung Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag – Zustimmung des Gemeinderates zur Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes

Sachverhalt:

AL Edith Bauer erläutert die Vermessungsurkunde GZ: 81167-1 vom 30.06.2023 der Vermessung Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag, betreffend der Übernahme der Teilfläche 2 (95 m²) in das öffentliche Gut der Gemeinde Ernsthofen und Abtretung der Teilfläche 1 (35 m²) an Hrn. Kastner Johann, Rubring 26, gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 81167-1 zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13:

Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bgm. Huber

Aktueller Stand Aufbahrungshalle – wird derzeit aus finanziellen Gründen zurückgestellt

SKKS- Ausschuss: VzBgm. Patrizia Leutgeb:

Bewegungspass ist mit Ende des Schuljahres abgeschlossen worden, die entsprechenden Preise wurden übergeben.

Der Bewegungspass soll auch heuer wieder ausgegeben werden und zum Abschluss soll ein Bewegungsfest stattfinden.

Bauausschuss: gGR Manfred Gassner

Erweiterung / Zubau des Kindergartens beschäftigt uns derzeit. Gerade erfolgt die Ausschreibung der verschiedenen Gewerke.

Mit der Planung und Abwicklung von PV-Anlagen für die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung wurde DI Rohrhofer beauftragt
Heizungsumstellungen für Gemeinde/VS, Sportanlage und Bauhof werden nächstes Jahr geplant. Die Fernwärme wird nicht weiterverfolgt.

Straßenbau:

Edt – GW ist fertiggestellt

Stiege in der Burgergasse, Straße in Rubring zu Anreiter und Zufahrt Sommer Markus sollen noch heuer errichtet bzw. fertiggestellt werden

Umweltausschuss. gGR Schaurhofer Johann

Letzte Woche war die Mobilitätswoche –

Kimeswenger Susanne berichtet von den einzelnen Aktivitäten:

- u.a. fand der 2. Mobilitätsworkshop statt: Höchste Priorität im Radwegenetz: sichere und schnelle Verbindung von Ersthofen nach St. Valentin entlang der Landesstraße
Bgm. Huber ergänzt: Da die Firmen Engel und Magna Leasingfahräder für ihre MitarbeiterInnen anschaffen, sollten diese Firmen auch bedacht darauflegen, dass die MitarbeiterInnen sicher zur Arbeit kommen. Gespräche werden gesucht.
- Promenadenweg – soll soweit hergerichtet werden, dass er begeh- bzw. befahrbar wird
- Am Donnerstagvormittag wurde die Hauptstraße abgesperrt – Die Schüler der Volksschule haben die Straße bemalt – eventuell nächstes Jahr mit Acrylfarben, damit die Zeichnungen länger sichtbar bleiben
- Samstag: Mitradl'n nach Haag – 19 Teilnehmer - insgesamt 350 Personen
Termin Mitradl'n und Genussmarkt besser abstimmen

gGR Johann Schaurhofer

- Planung Zusammenarbeit mit der Volksschule, Imkerbesuch bei der Fam. Schaurhofer
- Brunnenuntersuchung ist abgeschlossen. 36 Brunnen wurden untersucht, ca. 50 % davon sind nicht in Ordnung, bestes Wasser in der Weindlau
- Breitband in Rubring – Ausbau liegt im Plan
- Magenta im Ortsgebiet ist in Planung,
- PV-Anlagen: Musikschule kann noch nicht einspeisen, Bauhof – wird noch diese Woche errichtet
- Stockschützenhalle: nächstes Jahr – Planung durch RoRo
- Bürgerenergiegemeinschaften – Gemeinde ist mit 5 Zählpunkten dabei
- GDA: angebotener Vorsorgecheck – wir müssen uns entscheiden, Kosten von 700,00 würden auf Gemeinde zukommen
- Energiecheck durch eNu-Hrn. Röster: Gemeindeamt Energieausweis ist in Ordnung–
Wartung für Fenster wurde empfohlen, Energieausweis für Volksschule fehlt noch
- Straßenbeleuchtung: restl. Umstellung auf LED – es liegt noch kein Angebot vor
- Straßenbeleuchtung wurde bereits Anfang des Jahres auf 50 % Leuchtleistung reduziert
- eNu-Hr. Röster: Vorlagen für Artikel Gemeindenachrichten – Beratertag am Gemeindeamt – aktuelle Möglichkeiten zum Ölausstieg
- Kanning: Dokumentarfilm Chance Generation –Veranstaltung besser bewerben, z.B.: Gemeindeinfo

Familien und Sozialausschuss: gGR Doppelmeier Harald

Spielplatz Gerstmaysiedlung wird gerade fertiggestellt

Kinderartikelbasar - 14. Oktober, noch nicht so viele Anmeldungen

Sozialtopf – Richtlinien werden ausgearbeitet

Nächste Sitzung ist am 3.10.2023

TOP 14:

Aktuelle Anfragen

GR König Franz

Öffentliches WC war nicht in Ordnung - wurde bereits neu geregelt

Bewegungsmelder für Herrentoilette installieren

GR Müller Werner

Parkplätze in der Gerstmaysiedlung – ev. gemeinsam „Verschönerung“ vornehmen

Mittelstreifen in der Kraftwerkstraße – bei Straßenmeister Möglichkeit abklären

gGR Schaurhofer Johann

Termin betreffend Strompreise mit EVN? - hat bereits stattgefunden – Hr. Kahri/EVN hat erläutert, dass man wahrscheinlich jahrelang besser gefahren sind, und bereits für nächstes Jahr die Prognosen für den Strompreis bei derzeit 0,16 Cent stehen

GR Kimeswenger Susanne

im Rahmen der Mobilitätswoche wurden Schilder im Ortsgebiet aufgehängt, z.B.: wie weit es bis zum Ortszentrum ist – müssen noch nicht weggeräumt werden

GR Hadrbolec Marianne

Quellenstraße, Kirchenplatz vor Pfarrheim, etc. sind immer zugeparkt - Einfahrtsfahrzeuge müssen durchkommen!– Info in Gemeindeinformation bringen

GR Buchinger Maximilian

Projektmarathon – Planung durch Gemeinde war perfekt – Danke auch an die Landjugend

gGR Manfred Gassner lädt im Anschluss an die Sitzung zu einem Umtrunk ein. Bgm. Huber gratuliert seitens der Gemeinde zum 60igsten Geburtstag!

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeinderätinnen für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 13.12.2023 genehmigt.



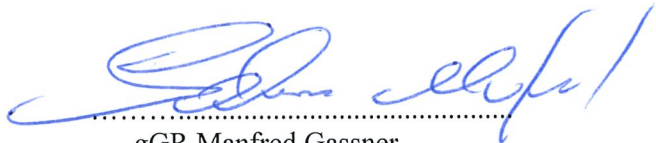
.....
Bürgermeister Karl Huber



.....
Schriftführerin Edith Bauer



.....
Vizebürgermeisterin Patrizia Leutgeb



.....
gGR Manfred Gassner

